

P.

P.B.51.14.21.20.Indon.- CR/en

Bern, den 18. Februar 1959

Notiz für Herrn Bundesrat Petitpierre

2011

~~PO-CR.~~

WR

Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Indonesien;  
Bestellung der indonesischen Regierung bei  
der Firma Hispano-Suiza, Genf; Demarche die-  
ser Firma beim Herrn Bundespräsidenten.-  
Brief des Militärdepartementes vom 18. Februar.

1) Schweizerische Praxis für die Ausfuhr von Kriegsmaterial  
nach Indonesien.

|  |      |     |                  |
|--|------|-----|------------------|
| Die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Indonesien |      |     |                  |
| beliefen sich                                  | 1956 | auf | Fr 1.054.000.--  |
|  | 1957 | "   | Fr 7.526.000.--  |
|  | 1958 | "   | Fr 5.047.000.--. |

Wegen der unstabilen politischen Lage in Indonesien wurden 1956 und 1957 verschiedene Gesuche für die Ausfuhr von für dieses Land bestimmtem Kriegsmaterial, insbesondere für Infanteriewaffen (u.a. Ordonnanzkarabiner und Munition für rund 12 Millionen Franken), die im Rahmen des Dschungelkrieges gegen die Aufständischenbewegung hätten verwendet werden können, abgelehnt. Am 31. Juli 1958 teilten wir dem Militärdepartement mit, wir seien bereit, das gegen dieses Land gehandhabte Teil-embargo in einem gewissen Umfang aufzuheben. Aus Gründen der Opportunität behielten wir uns jedoch eine zeitliche Staffelung bei der Erteilung neuer Ausfuhrgesuche vor. Am 2. September 1958 bewilligte der Bundesrat auf Antrag des Militärdepartementes den Export von 12.500 Raketengeschossen, Kaliber 80 mm, im Werte von 3,9 Millionen Franken.

Am 20. Oktober 1958 gaben wir unsere Zustimmung zu einem von der Hispano-Suiza eingereichten Gesuch für die Fabrikation von 10.000 Schuss 20 mm und 16.000 Schuss 30 mm Flab Munition im Gesamtwerte von Fr 698.400.--, die Ende 1958 zur Ausfuhr nach Indonesien gelangen sollte. Dieses Material bildete den kleinen Teil einer Bestellung der indonesischen Regierung bei der Hispano-Suiza in einer Höhe von 12 Millionen Franken

Dodis



Weitere am 24. Oktober 1958 eingetroffene Fabrikationsgesuche der gleichen Firma für Raketen-Material, Raketengeschosse und Flab Munition, deren Ausfuhr 1959 und 1960 stattfinden sollte, wurden wegen zweier Protestschritte des holländischen Botschafters bei Herrn Minister Kohli (am 16. und 20. Oktober 1958) im Zusammenhang mit den indonesischen Aspirationen auf niederländisch Neu-Guinea von uns zurückgestellt und auf Ihren Wunsch hin am 2. Dezember 1958 abgelehnt. Das gleiche geschah mit dem vom 28. Oktober 1958 datierten Ausfuhrgesuch für die zur Fabrikation zugelassene oben-erwähnte Flab Munition.

## 2) Verhalten verschiedener ausländischer Staaten.

### a) USA:

Die Vereinigten Staaten kündigten am 8.d.M. an, sie würden Indonesien für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit das für 20 Bataillone benötigte Material (Gewehre, Munition, Camions, Jeeps) im Werte von 40 Millionen Dollar abgeben. Weiterhin verlautete in der Presse, Amerika werde je 10 Bombardierungs- und Jagdflugzeuge nach Indonesien liefern.

### b) Grossbritannien:

England schloss mit Indonesien kürzlich einen Kontrakt für die Lieferung von 12 Patrouillen-Flugzeugen zum Kampf gegen Unterseeboote ab. Die englische Regierung ist gemäss einer unserem Botschafter in London vom Unterstaatssekretär für das Aeussere abgegebenen Erklärung der Auffassung, eine Verweigerung von Waffenlieferungen nach Indonesien könnte dessen Regierung veranlassen, sich ausschliesslich aus kommunistischen Quellen einzudecken. Dieser Gefahr müsse vorgebeugt werden.

### c) Holland:

Die von der Hispano-Suiza wieder zitierten Gerüchte, wonach in Wirklichkeit auch holländisches Kriegsmaterial nach Indonesien gelange, sind uns bekannt. Der holländische Botschafter hat uns jedoch nach Rückfrage bei seiner Regierung die formelle Erklärung abgegeben, dass diese Behauptungen falsch sind.

### d) Belgien:

Wir besitzen keine Informationen, haben jedoch unsere Botschaft telephonisch beauftragt, uns bis Ende der Woche diesbezüglich Bericht zu erstatten. ./.

3) Es ist, wie die Hispano-Suiza geltend macht, richtig, dass der Bundesrat am 19. September 1958 beschloss, die Ausfuhr von 39.500 Schuss Flab Munition 20 mm, welche die libanesische Regierung bei der Firma Bührle, Zürich, bestellt hatte, trotz des Embargos gegenüber den arabischen Staaten zu bewilligen. Damals handelte es sich aber darum, Libanon die Munition zur Verfügung zu stellen, die es für früher gelieferte Flab-Kanonen benötigte und ohne welche die Kanonen für das Land wertlos geworden wären. Von einer Diskriminierung der Genfer Firma kann also nicht die Rede sein.

4) Wir haben Herrn Botschafter de Haller heute telegraphisch die Gründe auseinandergesetzt, die uns veranlassen haben, das Problem der von der Hispano-Suiza geplanten Waffenausfuhr einer neuen Prüfung zu unterziehen und ihn gebeten, uns seine Meinung dazu bekanntzugeben. Auf Grund der bisherigen Berichte der Botschaft ist jedoch anzunehmen, dass Herr de Haller eine ablehnende Haltung einnehmen wird.

5) Was die Arbeiter-Entlassungen bei der Hispano-Suiza anbetrifft, sind wir nicht in der Lage, dieses Problem zu beurteilen.

6) Die Frage, auf welche Weise die Hispano-Suiza, die an der Konstruktion des P-16 mitgearbeitet hat, für den Ausfall des Auftrages entschädigt werden soll, gehört nicht in die Kompetenz unseres Departementes.

---

Die Frage, ob dem Begehren der Hispano-Suiza ganz oder teilweise entsprochen werden soll, kann von uns nicht ohne weiteres beurteilt werden. Sollten anlässlich einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Indonesien und holländisch Neu-Guinea schweizerische Waffen oder Munition auftauchen, so wären unsere Beziehungen zu Holland selbstverständlich einer starken Belastungsprobe ausgesetzt. Andererseits halten wir dafür, dass zu mindestens geprüft werden sollte, ob die Ausfuhr der von der Genfer Firma auf Grund einer ausdrücklichen Bewilligung bereits fabrizierten Munition im Werte von rund Fr 700.000.-- zugelassen werden kann. Nach konstanter Praxis

- 4 -

sind derartige Fälle bisher immer in positivem Sinne erledigt worden. Ein entsprechendes dringliches Ausfuhrgesuch ist uns heute wegen Verfalls des für dieses Material seinerzeit eröffneten Akkreditivs erneut zur Stellungnahme unterbreitet worden.

Das Argument, dass die USA Indonesien grosse Waffenlieferungen zugesichert haben, ist für uns nicht ohne weiteres schlüssig. Amerika ist in der Lage, einen Druck auf Indonesien auszuüben, das entsprechende Kriegsmaterial in einem allfälligen Konflikt betreffend holländisch Neu-Guinea nicht zu aggressiven Zwecken einzusetzen. Eine solche Warnung ist z.B. dieser Tage im Zusammenhang mit dem südkoreanisch-japanischen Konflikt von Washington an Syngman Rhee ergangen.

